

DIENSTAG
21. MÄRZ 2017

Stadt Paderborn

LESERBRIEFE

Genehmigung aussetzen

■ Betrifft: „Testamentsvollstrecker verteidigt Verkauf“ in der NW vom 16. März.

Es heißt im Testament der Erblasser: „Nach Ablauf von 25 Jahren kann das Vermögen für diese Zwecke veräußert werden“. Vorher also nicht. Daran ist nichts zu deuteln, es sei denn, um die Verfügung zu umgehen. Die Verstorbene hing, wie wir inzwischen wissen, an dem Gartengelände und wollte es mit der Verfügung über ihren Tod hinaus erhalten und schützen.

Wenn der Testamentsvollstrecker ein juristisches Hintertürchen gefunden hat, um das Gelände legal, aber gegen den Willen der Erblasserin zu verkaufen, so lässt das jeden aufhorchen, der darauf vertraut, seinen letzten Willen bei einem Anwalt und Testamentsvollstrecker in sicheren Händen zu wissen.

Nach dieser dubiosen Vorgeschichte ist aber vor allem eine Frage an die Kirche zu richten in ihrer unheligen Allianz (ein Testamentsvollstrecker, der sich herausredet, ein Käufer, der von nichts weiß, eine Kirche, die kassiert): Rechtfertigt es der Vorteil, den die Kirche aus dem vorzeitigen Verkauf zieht, den Willen der Verstorbenen, der sie zu Dank verpflichtet ist, zu missachten? In Abwandlung eines Brecht-Zitates „Erst kommt das Geld und dann die Moral“? Wenn es jenseits von juristischen Spitzfindigkeiten und größtmöglichem Profit noch so etwas wie menschlichen Anstand gäbe, müsste die Baugenehmigung bis 2038 ausgesetzt werden.

Brigitta Brockmann
Vorstandsvorsitzende
Bund für Tier- und
Naturschutz
Ostwestfalen e.V.
33098 Paderborn

Wilde Baumfällerei

■ Betrifft: Fällaktionen im Stadtgebiet.

Beinahe täglich erreichen mich Telefonate, e-mails und Briefe, in denen sich die Menschen über die wilde Baumfällerei im Stadtgebiet beschwerten. In diversen Anrufen beim Grünflächenamt werden mir immer wieder Gründe genannt, wieso denn hier gefällt werden müsse. Außerhalb der Stadt Paderborn wird Peter Wohllebens Buch „Das geheime Leben der Bäume“ zum Bestseller, innerhalb der Stadt wird gefällt. Ticken die Käufer dieses Buches anders als die Herr- und Frauschaften in Rat und Verwaltung und ist eine Gesellschaft nicht dieser Sehnsucht des Bürgers nach mehr Ursprünglichkeit verpflichtet?

Die Fällungen in einer Ausgleichsfläche Ecke Münsterstraße, Heinz-Nixdorf-Ring, abseits jeglicher Verkehrsführung, machen eine Schloß-Neuhäuser Bürgerin am Telefon sprachlos. Heute fasste es ein Anrufer so zusammen, dass es mir schon körperlich wehtut: „Die Stadt verliert ihren Zauber“. Für jede Zerstörung gibt es Begriffe wie Beseitigung von Angsträumen, Verkehrssicherungspflicht, Baumkrankungen usw., die jeden Widerstand erschlagen. (...)

Barbara Leife
Mitglied pro grün
33102 Paderborn



Begehrte Einkaufstage: Auch am verkaufsoffenen Sonntag im November des vergangenen Jahres nutzten viele Kunden die Gelegenheit und schlenderten durch die Paderborner Westerntstraße.

ARCHIVFOTO: MARC KOPPELMANN

Verkaufsoffene Sonntage überhaupt nicht störend

■ Betr.: „Shoppin am Sonntag“ in der NW vom 18/19. März.

(...) Einer zu Beginn des Textes angesprochenen Störung der allgemeinen Sonntagsruhe kann – zumindest fast restlos – siehe unten – widersprochen werden. Familien sind durch vier Sonntage jährlich nicht in der Ausübung ihrer normalen Tätigkeiten gestört, ganz im Gegenteil. (...) Durch den verkaufsoffenen Sonntag wird dann lediglich eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um diesen Tag zu nutzen, was auch von vielen Menschen begeistert wahrgenommen wird – zumal sich an den Tagen, an denen das der Fall ist, ohnehin ein großer Teil der Bewohner von Paderborn und Umland in der Innenstadt befinden. Ein angebliches entsprechendes Gesetz, das Arbeitnehmern im Einzelhandel verbietet, auch nur vier Sonntage im Jahr zu arbeiten, weil der Sonntag dann zum Alltag werde und arbeitsfrei sein müsse, deutet für mich darauf hin, dass

es anscheinend gar nicht so wahrgenommen wird, dass Personen vieler Berufe – seien es Krankenschwestern oder auch Busfahrer – viele Sonntage im Jahr arbeiten müssen und das für diese auch Normalität darstellt oder vielmehr darstellen muss, weil wir die Dienstleistung auch am Sonntag wie selbstverständlich wahrnehmen, einzelne Ausnahmen bieten bei diesen Berufen eben auch die Wochenendausschüsse im Gehalt, die allerdings für Arbeitnehmer im Einzelhandel an verkaufsoffenen Sonntagen auch dementsprechend gelten.

Vielmehr liegt es in diesem Punkt beim Arbeitgeber, Rücksicht bei der Einteilung der Pläne für Sonntage einzuhalten. Wenn sich die Arbeitnehmer wirklich freiwillig melden dürfen, wie im Text „Ganzheitliches Erlebnis“ genannt, ist das meiner Meinung nach auch ein gutes Konzept und bei diesem Sollen vielmehr angesetzt werden, als bei der allgemeinen Debatte über verkaufsoffene Sonntage.

Das nächste Argument, was besagt, dass Paderborn seine Termine für verkaufsoffene Sonntage im Gegensatz zu anderen Städten angeblich willkürlich festlegt, erschließt sich mir als Paderborner nicht. Frühlingserwachen, Libori, Herbstlibori oder auch der Weihnachtsmarkt sind Tage, die im Terminplan für die Stadt Paderborn schon seit Jahren ein fester Bestandteil sind.

Nun liegt es natürlich nahe, auch an solchen Terminen, wo ohnehin viele Leute die Innenstadt besuchen, einen verkaufsoffenen Sonntag einzurichten, weil hier eben ein Text genannten „besonderen Bedingungen“ schon vorliegen – natürlich ist es auch hier nicht vermeidbar, dass Auswärtige Paderborn nur wegen des verkaufsoffenen Sonntags besuchen. (...)

Vielmehr sollte man meiner Meinung nach schauen, dass man die Situation für die Arbeitnehmer oder kleinere Geschäfte in der Innenstadt allgemein verbessert – da gibt es eine Vielzahl anderer Themen, die die Arbeitnehmer

deutlich mehr belasten. Die heutzutage bestehenden Öffnungzeiten von Geschäften bis 22 Uhr, die Diskussion über längere Öffnungszeiten und offenen Ganztagschulen oder auch die allgemein unhaltbaren Arbeitsbedingungen bei einigen Firmen seien hier nur als Beispiel genannt.

Genauso die vielen bestehenden Berufe, die auch täglich von den Arbeitenden erfordert werden und die seit Jahren an chronischer Unterbezahlung leiden.

Oder auch die zu hohen Lademieten für den Einzelhandel – an all diesen Stellen könnte viel eher eingegriffen werden als mit einem Verbot der verkaufsoffenen Sonntags, der die Situation für kleinere Geschäfte noch weiter zuspitzt.

(...) Dennoch sollte man allerdings bei vier Sonntagen im Jahr bei gegebenen Anlässen bleiben, um den Charakter des Besonderen auch zu wahren. (...)

Janik George
33106 Paderborn

Die Kirche im Dorf lassen – auch sonntags

■ Betr.: Diskussion um verkaufsoffene Sonntage.

So verdientvoll und nötig die Gewerkschaft Verdi auch sein mag: Die Vorschläge, die Gesetzgebung um die verkaufsoffenen Sonntage rigider umzusetzen sind pure Schlagzeilmacherie und ziehen eine solche Institution wie die Verdi doch eigentlich nur ins

Lächerliche. Die in Paderborn ja so hoch gelobten IT-ler kennen ja schon das Gebot: „Never touch a running system“. Und dass dieses System „runnt“, ist doch kaum von der Hand zu weisen.

Fakt 1: So, wie die Regelung bis jetzt gehandhabt wird, ist es fair. Jeder, der seinen Sonntag haben will, darf seinen Sonntag auch haben.

Fakt 2: Die meisten Firmen schaffen ihren Bediensteten Ausgleichsleistungen, sei es mit Ausgleichstagen oder monatlich.

Fakt 3: Eine strengere Umsetzung wäre kontraproduktiv, um nicht zu sagen schädlich für den ohnehin schwebelenden Einzelhandel.

Fakt 4: Nicht zuletzt haben verkaufsoffene Sonntage auch

einen gewissen werbenden Effekt. Ob dieser Effekt vollends genutzt wird, ist zwar fraglich, schließlich gibt es durchaus Werbegemeinschaften in einigen Städten, deren Bemühen durchaus ausbaufähig ist.

Die Frage ist: Sollte Verdi nicht mal lieber die Kirche im Dorf lassen, auch sonntags?

Sebastian Schulte
33129 Delbrück

Energiewende braucht aufrichtige Politiker

■ Betrifft: „Paderborn greift Nachbarn ins Windrad“ in der NW vom 15. März.

Die Einwendung des Paderborner Bürgermeisters Dreier gegen die Windkraftplanung der Gemeinde Altenbeken erfordern einen Widerspruch aus der Eggemeinde. Es muss doch dem Bürgermeister bekannt sein, dass eine sorgfältige Flächenutzungsplanung mit einer Weißflächenkartierung beginnt, wo zunächst mal alle denkbaren Potenzialflächen aufgenommen werden

müssen, auch wenn längst nicht alle dieser Flächen später positiv für die Windenergie ausgewiesen werden können. Ein Anruf in Altenbeken hätte schnell geklärt, dass die südöstlich an Dahl grenzenden Flächen nicht ernsthaft zur Debatte stehen.

Insofern hatte die Stellungnahme des Bürgermeisters wohl wieder einmal eher den Zweck, sich im Vorwahlkampf eine tapferer Position im Anti-Windpopulismus zu sichern. Das Schreiben mit der Forderung, 1.000 Meter von

den Wohngebieten Abstand zu halten und Dahl nicht zu umzingeln, ist doppelbödig angesichts der Tatsache, dass die Stadt Paderborn selbst Dahl weitgehend umzingelt hat und mit Windenergieanlagen bis 700 Metern an die Wohnbebauung herangerückt ist. Das ist genauso unanständig wie die vorangegangene Stellungnahme des Bürgermeisters zur Planung in Bad Lippspringe. Er wendet sich dort gegen die Ausweisung des Windgebietes Böckgrund, das zu Neubeken einen Abstand von 1000

Metern hat und zu den Wohnlagen in Bad Lippspringe von über zwei Kilometern. Dabei hat die Stadt Paderborn selbst Grundstücke im Eigentum der Stadt Paderborn in genau diesem Windgebiet an die Windkraft-Planungsgemeinschaft in Bad Lippspringe verpachtet, weil man offenbar an der Windpacht Interesse hat.

Die Energiewende braucht aufrichtige Politiker, Populisten bringen nichts voran.

Manfred Brockmann
33184 Altenbeken

Was ist ein Letzter Wille wert?

■ Betrifft: „Was am Fall Kalberdanz dubios ist“ Ein Kommentar in der Freitagsausgabe, 17. März, der Neuen Westfälischen.

Wie darf man mit dem letzten Willen von Verstorbenen umgehen?

Es ist interessant, was in den letzten Tagen über das Testament von dem 1998 verstorbenen Herrn Dr. med. Friedhelm Alfermann und seiner 2013 im Alter von 92 Jahren verstorbenen Frau Cäcilia Alfermann, geb. Stimpel, bekannt geworden ist.

Die Stadtverwaltung hat jetzt dem Rat ein Schreiben des Paderborner Rechtsanwalts Dr. Zacharias weiter geleitet, in dem er dem Archdiözesan-Berichter, der Kasser Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Adolphe hat ihm ausdrücklich bestätigt, „dass keinerlei Verfügungsbeschränkungen bzgl. des Verkaufs dieser Grundstücke bestanden haben.“

Wie vertritt sich diese Aussage des Testamentsvollstreckers mit der Festlegung im Testament, dass das Vermögen der Alfermanns nicht vor Ablauf von 25 Jahren verkauft werden dürfte? Dass diese Festlegung Gültigkeit hat, wird deutlich in der Weigerung des Anwalts, die Stimpelsche Mühle an Willi Ernst zu verkaufen; er konnte sie nur für 25 Jahre pachten mit Vorkaufrecht.

Bei mir haben sich mehrere ehemalige Pächter der Gartengrundstücke gemeldet und gesagt, sie hätten fest auf Zusage der verstorbenen Frau Alfermann vertraut, sie könnten ihre Gärten auch nach ihrem Tode weiter nutzen.

Ein Ehepaar, das mit Frau Alfermann gut bekannt war, berichtete mir, sie hätten sie noch sechs Tage vor ihrem Ab-

leben im Altersheim in Kassel besucht und sie hätte ihnen versichert: „Es bleibt ja alles erhalten“.

Und früher hätte sie ihnen einmal auf die Frage, was denn mit ihrem Pachtgrundstück geschehen würde, versichert: „Herr L., das überlassen sie mir mal. 25 Jahre sollen wohl reichen!“ Im Vertrauen auf solche Zusicherungen haben manche der Pächter viel Geld in ihre Gartengrundstücke investiert.

Das Ehepaar Alfermann hatte selbst einen besonderen emotionalen Bezug zu diesem Gelände. Sie hatten auf dem Gelände oberhalb des Geländes noch im Alter gemäßigt Obst geerntet und hingehen offensichtlich daran.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, was der eindeutig festgelegte „Letzte Wille“ einer Verstorbenen wert ist und ob es rechtens ist, dass ein Testamentsvollstrecker, der auch Anwalt ist, sich so darüber hinwegsetzen darf.

Die Frage muss auch gestellt werden, ob die Kirche in Fulda in Kenntnis des Testaments sich richtig verhalten hat, wenn sie das Grundstück gleich nach dem Tod der Erblasserin – wohl für sehr viel Geld – verkauft hat, zumal sie aus dem Erbe noch weitere beträchtliche Vermögenswerte erhalten haben soll.

Es dürfen doch nicht die Worte des Mephisto aus dem Faust gelten, wenn er im ersten Teil der Tragödie sagt: Die Kirche hat einen großen Magen, / Hat ganze Länder aufgefressen / Und doch noch nie sich überfressen / Die Kirche! allein, meine lieben Frauen / Kann ungerechtes Gut verdauen.

Fritz Bühr
Pro Grün
33102 Paderborn

Fadenscheinige Gründe

■ Betrifft: Auch dieser Leserbrief bezieht sich auf den Kommentar „Was am Fall Kalberdanz dubios ist“ in der NW vom 17. März.

Der Rechtsanwalt Holger Adolph rechtfertigt den Landverkauf damit, dass er im Sinne der Erblasserin gehandelt habe, obwohl er die 25-jährige Verkaufssperre ignoriert hat.

Ich bin jedoch der Meinung, dass diese Sperre aus gutem Grund erfolgt ist. Die die betrafte Familie hatte es nicht nötig, das Land zu verkaufen.

Sie hatte die Kleingärten „für kleines Geld“ verpachtet, damit der ursprüngliche Zweck des Landschaftsschutzes erhalten bleibt. Erst nach 25 Jahren sollte diese Intention überprüft werden; jedoch nicht nach einem oder zwei Jahren!

Und wenn Herr Adolph schon den voraussichtlich hohen Preis als Grund heranzieht, dann hätte er nach der ersten Anfrage der beiden Investoren die Grundstücke in Paderborn ausschreiben müssen.

Dann wäre doch sicherlich noch ein viel höherer Verkaufspreis erzielt worden, wenn weitere Investoren von dem Vorhaben gewusst hätten. Das Ganze sieht mir eher danach aus, dass die beiden bekannten Paderborner Investoren einen fetten Gewinn einstreichen sollen und der Testamentsvollstrecker die Intention der Erblasser bewusst ignoriert hat.

Meiner Meinung nach müsste sich jetzt doch die An-

waltskammer und/oder auch die Staatsanwaltschaft dieses Falles annehmen.

Es kann doch nicht sein, dass ein 25-jähriges Verfügungsverbot mit fadenscheinigen Gründen so einfach gekippt werden kann, wenn keine Angehörigen mehr da sind. Dann habe ich Angst um unser Rechtssystem!

Auch die Stadt Paderborn sollte diese Intention der Erblasser, die doch herausragende Bürger der Stadt Paderborn waren, nicht einfach ignorieren und das 25-jährige Verfügungsverbot, das jetzt bekannt geworden ist, sogar noch durch ein beschleunigtes Verfahren aushebeln.

In der Bürgerversammlung am 15.3.2017 hat Herr Schulte zwar auf die künftige Wohnungsnot in Paderborn hingewiesen, aber die dann entstehenden 25 Wohnungen werden dieser Not nur in einem sehr geringen Umfang abhelfen.

Außerdem dürfen sich Normalbürger aufgrund des angesprochenen hohen Grundstückspreises und des noch höheren Verkaufspreises diese Wohnungen gar nicht leisten können!

Gerhard Wimmer
33102 Paderborn

Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Fassen Sie sich bitte kurz. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.



© 2017 Neue Westfälische
15 - Paderborn (Kreis), Dienstag 21. März 2017

Artikel speichern mit rechter Maustaste -> Bild/Grafik speichern unter...